



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die  
Schulleitungen der weiterführenden und  
beruflichen öffentlichen Schulen

Stuttgart 25. NOV. 2020

Aktenzeichen 13-zu5421/337  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Regierungspräsidien  
Staatliche Schulämter

** Einsatz schwangerer Lehrerinnen im Unterricht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund zahlreicher Anfragen Betroffener habe ich Ihnen mit Schreiben vom 3. September 2020 mitgeteilt, dass schwangere Lehrerinnen auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, sofern ein gesetzliches oder ärztliches Beschäftigungsverbot nicht besteht.

Nunmehr gibt es seitens der Fachgruppe Mutterschutz aufgrund der Tatsache, dass auch im Unterricht eine Maske zu tragen ist, den Hinweis, dass eine solche Belastung für Schwangere nicht kontinuierlich erfolgen soll. Daher ist die Unterrichtsplanung für schwangere Lehrerinnen so zu gestalten, dass für die Betroffenen nach einer Unterrichtseinheit die Gelegenheit besteht, eine ausreichend lange Pause ohne Maske vorzunehmen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Ich darf Sie bitten, die Betroffenen in Ihren Kollegien hierüber zu informieren und entsprechend zu verfahren. Die Regelung gilt auch für schwangere Anwärterinnen bzw. Referendarinnen.

Im Übrigen bleiben die Regelungen meines Schreibens vom 3. September 2020 unverändert bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll  
Ministerialdirektor